

**Tätigkeitsbericht
der Gleichstellungsbeauftragten
Claudia Meyer**

für das Jahr 2018



Vorgelegt zur Sitzung der Stadtvertretung am 19.11.2019

1	Vorwort	4
2	Grundlegendes	5
2.1	Gesetzliche und andere Grundlagen der Arbeit	5
2.2	Aufgaben / Zuständigkeiten	5
2.3	Weisungsfreiheit	5
2.4	Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit	5
2.5	Besondere Vertrauensstellung	5
2.6	Berichte als Gleichstellungsbeauftragte und als Amtsleitung	6
2.7	Personelle Ausstattung	6
2.8	Erreichbarkeit	6
3	Gleichstellungsarbeit innerhalb der Verwaltung	7
3.1	Personalangelegenheiten	7
3.1.1	Stellenbesetzungsverfahren	7
3.1.2	Frauenförderplan, aktuell 2016 -2019	7
3.1.3	Seminar für Auszubildende und Beschäftigte	7
3.2	Stellungnahmen und andere Beteiligungsformen außerhalb der Personalverwaltung	8
3.3	Beteiligung an Vorlagen für die Gremien	8
3.4	Zuschüsse der Stadt für Mütterzentrum und Frauenberatungsstelle	8
4	Gleichstellungsarbeit in der Stadt	9
4.1	Schwerpunkt: Gewaltschutz für Frauen und Mädchen	10
4.2	Schwerpunkt: Parität in der Politik	12
4.3	Schwerpunkt: Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf	13
4.4	Schwerpunkt: Gesundheit	15
4.5	Schwerpunkt: Kulturelle Begegnungen	16
4.6	Schwerpunkt: Umgang mit bestehenden Geschlechterrollen	17
4.7	Schwerpunkt: Soziale Sicherung von Frauen	18
4.8	Frauenrechte – Internationaler Frauentag	19
4.9	Schwerpunkt: Equal Pay Day – Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern	20
4.10	Beratungen	21

5	Netzwerke, Zusammenarbeit & Mitwirkung an Initiativen	22
		22
5.1	Arbeitskreise innerhalb Norderstedts	22
5.1.1	Frauennetz Norderstedt	22
5.1.2	„NUN“ - Norderstedter Unternehmerinnen-Netzwerk	23
5.2	Kreis-, landes- und bundesweit	23
5.2.1	Kuratorium Frauenhaus Norderstedt	23
5.2.2	Kreisweit: AK Flüchtlingsfrauen auf dem Arbeitsmarkt	23
5.2.3	Arbeitsmarktgespräch der Arbeitsagentur für Arbeit	23
5.2.4	KIK-Netzwerk	24
5.2.5	Kreistreffen der Gleichstellungsbeauftragten	24
5.2.6	Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten	24
5.2.7	Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten	24
6	Ausblick	25
7	Anhang	27
	Kurzvorstellung besonderer Angebote aus den Jahren 2014-2017	27-30

Vorwort

Hallo und guten Tag,
in diesem Bericht geht es um die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Norderstedt.

Die Gleichstellungsstelle (Gleichstellungsbeauftragte und Team) wurde 1988 bei der Stadt Norderstedt zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingerichtet. Das war vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst (GstG-SH, 1994). Norderstedt hatte damals also ein Zeichen gesetzt: auch ohne landesgesetzliche Vorgabe wurde die Umsetzung der Gleichberechtigung als wichtige Aufgabe angesehen.

Die Personen wechselten: Als aktuelle Gleichstellungsbeauftragte setze ich mich nun seit 2006 sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Stadt für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein.

Trotz des langjährigen Strebens um Gleichberechtigung existieren immer noch strukturelle Benachteiligung, Diskriminierung, stereotype Rollenerwartungen und Gewalt. Das gilt es abzubauen.

Das Ziel Geschlechtergleichstellung ist auch heute noch nicht erreicht, insbesondere in den Bereichen:

- Gewaltschutz für Frauen und Mädchen
- Parität in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Politik, soziale Berufe, Führungspositionen)
- Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf
- Rechte für alleinerziehende Väter
- Soziale Sicherung von Frauen
- Umgang mit bestehenden Geschlechterrollen
- Equal-Pay (gleicher Lohn für Männer und Frauen für gleiche Arbeit)

Z.B. geht es darum, den Anteil von Frauen in Führungspositionen nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig insbesondere Männer zu ermutigen, sich für eine berufliche Tätigkeit z.B. in der KiTa, in der Grundschule oder in der Pflege zu entscheiden.

Inzwischen haben wir es mit Generationen von Männern und Frauen zu tun, die deutlich veränderte Lebensentwürfe und Vorstellungen von Familie haben - und diese auch leben wollen.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Gesellschaft, und es entstehen innovative Möglichkeiten für neue Formen der Arbeitsorganisation.

Die allmähliche Veränderung von stereotypen Rollenzuweisungen für Männer und Frauen bewirkt u.a., dass zunehmend Männer eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit Sorgearbeit suchen.

Der beigefügte Tätigkeitsbericht umfasst die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12. 2018.

Einige hervorzuhebende Angebote aus den Jahren davor werden im Anhang aufgeführt.

2 Grundlegendes

2.1 Gesetzliche und andere Grundlagen der Arbeit

- Artikel 3 Satz 2 Grundgesetz (GG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- § 2 Gemeindeordnung SH (GO)
- Landesgesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG SH)
- § 6 der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt
- Frauenförderplan der Stadt Norderstedt
- Verschiedene Richtlinien und Dienstvereinbarungen

2.2. Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist gesetzlich verankert. Für die Verwirklichung dieses Grundrechtes sind unter anderem Gleichstellungsbeauftragte (im weiteren Bericht „GB“ abgekürzt) zuständig. Ihr Auftrag ist die Umsetzung der Gleichberechtigung in ihrem jeweiligen Bereich. Daher gibt es sie auf unterschiedlichen Ebenen: bei den Bundes- und Landesbehörden, an den Universitäten – um nur einige Beispiele zu nennen – und auch bei den Kommunen. Die Kommunalverwaltung ist die einzige Behörde, bei der die Gleichstellungsbeauftragte sowohl für die Kolleginnen und Kollegen in der Behörde als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune zuständig ist. Die Norderstedter GB ist verpflichtet, Sprechstunden und Beratung für Frauen anzubieten. Dieses Angebot wird in Norderstedt bewusst auf Männer ausgeweitet, und auch von Männern wahrgenommen. In Norderstedt erstreckt sich die Zuständigkeit auf die rund 1.200 Bediensteten der Stadt Norderstedt und der Gemeinde Ellerau inkl. der Außenstellen und Eigenbetriebe, sowie die insgesamt etwa 86.000 Einwohnerinnen und Einwohner von Norderstedt und Ellerau.

2.3 Weisungsfreiheit

Eine kommunale GB ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig von Weisungen der Verwaltungsspitze und der Politik und hat das Recht, an den Sitzungen der Gremien teilzunehmen. Dort hat sie Rederecht. Dienstvorgesetzte ist die Oberbürgermeisterin. Diese kann fachliche Weisung bei rechtswidrigem Handeln der GB erteilen, denn natürlich ist die GB wie alle anderen an Recht und Gesetz gebunden. Die GB hat das Recht, Führungskräfte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ämter und Dezernate im Hause sowie auch übergeordnete andere Behörden, Politik und Presse direkt zu kontaktieren. D.h. sie muss nicht den Dienstweg einhalten.

2.4 Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

Die GB hat das Recht auf eigene Öffentlichkeitsarbeit: Die Medien bekommen (gefragt oder ungefragt) Stellungnahmen zu aktuellen Themen und Informationen über eigene Angebote. Es handelt sich dabei um die für Norderstedt einschlägigen Zeitungen, das Lokalradio und Lokalfernsehen. Immer wieder wird kurzfristig eine Stellungnahme zu unterschiedlichen Themen abgefragt. Es hat sich seit Beginn der Tätigkeit als GB bewährt, sich mit dem jeweiligen Pressesprecher der Stadt Norderstedt zu verständigen. Wo es sich anbietet, gehen die Infos für die Presse über die Pressekonferenz der Stadt.

2.5 Besondere Vertrauensstellung

Alle Beratungsleistungen und Gespräche sind vertraulich. Die Vertraulichkeit bezieht sich auf die Funktion als GB, so dass vertrauliche Informationen - auch an die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Gleichstellungsstelle - **nicht** weitergegeben werden. Die Vertraulichkeit gilt für **alle** Beratungen sowie für Gespräche, ob intern oder extern, und beinhaltet auch, dass keine Meldepflicht besteht. Die Weitergabe von Informationen – auch amts- oder hausintern – erfolgt nur auf Wunsch der / des Betroffenen.

Die besondere Vertrauensstellung spielt ebenso eine Rolle bei der Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren (hier besteht ein Vorschlagsrecht und bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgesetz ein Widerspruchsrecht) sowie bei der Mitwirkung an Umstrukturierungen / Neuerungen innerhalb der Dienststelle. Die GB ist jeweils so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Anregungen aufgenommen werden können. Grundlage ist auch hier das GstG SH.

2.6 Berichte als Gleichstellungsbeauftragte und als Amtsleitung

Die GB berichtet gegenüber der Stadtvertretung in Form dieses Tätigkeitsberichts. In ihrer Funktion als Leiterin des Amtes 16 den halbjährlichen Bericht, der im Rahmen des hauseigenen Controllings im für das Amt 16 zuständigen Fachausschuss, dem Hauptausschuss, vorgestellt wird. In Städten wie Norderstedt oder größer ist eine GB oft gleichzeitig Amts- oder Referatsleiterin.

2.7 Personelle Ausstattung

Die Gleichstellungsstelle besteht aus 2,28 Stellen, die mit drei Personen besetzt sind. Die Stelle der GB als einzige volle Stelle ist hier inbegriffen.

Nach längerer Zeit der Unterbesetzung (Stelle 16.3 - 8 Monate Vakanz, Stelle 16.2 - 28 Monate Vakanz) konnte die Gleichstellungsstelle im Jahr 2018 mit der ursprünglich vorgesehenen personellen Ausstattung agieren. Die Stelle 16.2 ist aktuell allerdings wieder vakant, so dass erneut 1/3 der Gesamtbesetzung fehlt. Nachbesetzung ist in Arbeit.

2.8 Erreichbarkeit

Die Gleichstellungsstelle ist soweit möglich während der Öffnungszeiten des Rathauses persönlich erreichbar. Ist dies nicht leistbar, so kann eine Nachricht bei der Besucherleitstelle hinterlassen werden, und ein Anrufbeantworter mit Angabe von Notrufnummern ist geschaltet. Darüber hinaus ist eine Erreichbarkeit per E-Mail gegeben.

3 Gleichstellungsarbeit innerhalb der Verwaltung

3.1 Personalangelegenheiten

3.1.1 Stellenbesetzungsverfahren

Die GB wurde gemäß GstG über jede intern oder extern ausgeschriebene Stelle bei der Stadt Norderstedt informiert. Dies umfasst alle Stellenbesetzungen, auch z.B. bei den Bauhöfen und in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Die GB prüft, inwiefern eine weitere aktive Beteiligung nach dem GstG erforderlich oder zweckmäßig ist. Daraus ergaben sich auch 2018 mitwirkende Beteiligungen. Beteiligung bedeutet u.a., eine Stellungnahme abzugeben, Zustimmung nach Prüfung zu erteilen oder die Anforderung und Wertung einer Begründung für die Nichtteilbarkeit einer Stelle. Eine persönliche Teilnahme an Vorstellungsgesprächen erfolgte meistens, wenn es sich um Führungspositionen, d. h. Amtsleitung, Fachbereichsleitung oder Leitung einer Einrichtung handelte. In den überwiegenden Fällen waren Frauen unterrepräsentiert, in manchen Fällen waren Männer unterrepräsentiert. Hier und da bestand die Notwendigkeit, besonders auf die Einhaltung des GstG zu achten. Das stellt sich oft erst im Laufe des Verfahrens heraus. Über das GtsG hinausgehend hat die GB einen Blick darauf, dass möglichst eine Mischung aus Männern und Frauen auch in Bereichen entsteht, in denen nur ein Geschlecht vertreten ist oder stark dominiert (z.B. KiTa, IT, Einwohnermeldeamt u.a.)

3.1.2 Frauenförderplan

Jede Kommune mit mehr als 20 Beschäftigten ist gemäß GstG verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen. Dieser Plan wird alle 4 Jahre evaluiert und aktualisiert. Hierzu wird basierend auf Daten des FB Personal gemeinsam eine Auswertung vorgenommen, so dass festgestellt werden kann, welche Maßnahmen Wirkung zeigen. In der Praxis ist es auch ein Plan der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn er unterstützt diesbezüglich nicht nur Kolleginnen, sondern auch Kollegen, die in Elternzeit sind oder in Teilzeit arbeiten wollen oder müssen. Der aktuelle Frauenförderplan läuft von 2016-2019, der nächste Frauenförderplan wird turnusgemäß im Jahr 2019 erstellt und der Politik vorgelegt, so dass er ab 2020 gelten kann.

http://buergerinfo.norderstedt.de/ratsinfo/sessionnet/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=10975

3.1.3 Seminar für Auszubildende und Beschäftigte

Einmal jährlich findet ein internes Seminar für Auszubildende und Beschäftigte der Stadt zum Thema Gleichstellung statt. Die Leitung der Seminare liegt hauptsächlich bei der GB, so dass die Gelegenheit besteht, die Arbeit und Person der zuständigen GB und ggf. auch der Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle kennen zu lernen. Der Termin wird in Absprache mit der Ausbildungsleiterin so gelegt, dass möglichst alle Auszubildenden eines Jahrgangs teilnehmen können.

Zum Inhalt: die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit werden vorgestellt, und Funktion und Aufgaben der GB werden erläutert. Es erfolgt ein Überblick über das Tagesgeschäft der Gleichstellungsstelle sowie Fallbearbeitung in Gruppen und Diskussion über aktuelle Themen (z.B. Elternzeit, Me too, § 219 A Strafgesetzbuch). Wichtig ist hierbei, die Zuständigkeit der GB für alle Beschäftigten der Stadt deutlich zu machen.

3.2 Stellungnahmen und andere Beteiligungsformen außerhalb der Personalverwaltung

Bauleitplanung:

Die GB bringt gleichstellungsspezifische Belange in die Bauleitplanung ein. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Beteiligung an 11 Verfahren in Form von schriftlichen Stellungnahmen. Zusätzlich fanden Gespräche mit Planerinnen und Planern sowie mit der zuständigen Amtsleitung statt. Gemeinsame Interessen gibt es hier oft mit Seniorinnen und Senioren sowie mit Menschen mit Funktionseinschränkungen, so dass ein Austausch oft sinnvoll ist.

Schutzkonzept für Frauen in Flüchtlingseinrichtungen:

Die GB war zu Beginn in die Erstellung eines Schutzkonzeptes für Frauen in Flüchtlingseinrichtungen einbezogen worden. Darüber hinaus wurde und wird das Thema Gleichberechtigung immer wieder durch die GB in Deutschkursen vorgestellt. Hieraus ergeben sich auch Einzelberatungen.

3.3 Beteiligung an Vorlagen für die Gremien

Das Rederecht in den Gremien setzt vorab erfolgte Informationen voraus. Diese mussten in einzelnen Fällen eingefordert werden. Folge einer frühzeitigen Beteiligung ist dagegen, dass die Aspekte der Gleichstellungsarbeit schon gleich in die Vorlage mit einfließen können. Das spart für alle Zeit und Aufwand, da sich dann eine eventuelle separate Stellungnahme erübrigt.

3.4 Zuschüsse der Stadt für Mütterzentrum und Frauenberatungsstelle

Mütterzentrum und Frauenberatungsstelle erhalten jährliche Zuschüsse von der Stadt. Die Betreuung der beiden Einrichtungen in dieser Hinsicht sowie Vertragsschließungen erfolgen durch die Amtsleitung der Gleichstellungsstelle. Seit 2013 wurden die Verträge dank entsprechender Beschlüsse über eine Laufzeit von 3 Jahren geschlossen, seit 2018 über 5 Jahre. Die mehrjährige Laufzeit hat sich bewährt: Die Planungssicherheit für die Einrichtungen ist gestiegen, der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Stadt sank dafür.

Aktuell sind die Verträge für die Jahre für die Jahre 2019-2023 gültig.

In regelmäßiger enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kann ein stets aktueller Stand der Vorschriften zum Kinderschutz für den Vertrag mit dem Mütterzentrum gewährleistet werden.

4 Gleichstellungsarbeit in der Stadt

Gleiche Verwirklichungschancen sind notwendig, damit die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich gelebt werden kann. Diskriminierungen, Gewaltverhältnisse, strukturelle Benachteiligungen wegen des Geschlechts sowie Rollenbilder und Rollenstereotype sind immer noch bestehende Barrieren für Frauen und Männer.

Dauerhaft im Blick der Gleichstellungsstelle sind insbesondere folgende Schwerpunktthemen, welche es auf kommunaler Ebene voranzubringen gilt:

- **Gewaltschutz für Frauen und Mädchen**
- **Parität in der Politik**
- **Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf**
- **Soziale Sicherung von Frauen**
- **Rollenbilder und Rollenstereotype (Männer und Frauen)**
- **Gesundheit**
- **Frauenrechte**
- **Equal-Pay**

Die Gleichstellungsstelle hält stets aktuelle Informationen zum Themenkomplex Gleichstellung sowie über Einrichtungen und Angebote in Norderstedt und im Kreis bereit. Da ein Großteil der Ratsuchenden Informationen über die Gleichstellungsstelle aus dem Internetauftritt der Stadt bezieht, sind laufend redaktionelle Arbeiten notwendig, um den Internetauftritt und den Flyer aktuell zu halten.

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Angeboten, Aktionstagen, Projekten, Beratungen, Kooperationen und auch Unterstützung anderer Einrichtungen sind die wichtigsten Maßnahmen der Gleichstellungsstelle, um die oben genannten gleichstellungsrelevanten Themen unmittelbar in der Stadt für die Einwohnerinnen und Einwohner einzubringen:



4.1 Schwerpunkt: Gewaltschutz für Frauen und Mädchen

„Gewalt kommt nicht in die Tüte“ als präventive Aktion

Gemeinsame Aktivität gegen Gewalt an Frauen anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ am 25.11. jeden Jahres

2018 fand die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ zum zweiten Mal in Folge in der de Gasperi Passage des Herold Centers sowie zum wiederholten Mal in den Stadtteilbüchereien Mitte und Garstedt statt. „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ findet bereits seit vielen Jahren als Aktion in landesweiter Zusammenarbeit zwischen der Bäckerinnung Schleswig-Holstein und den GBs der Kommunen statt –Norderstedt ist dabei besonders aktiv. Die Backwaren werden in der Aktionswoche in speziellen Tüten mit dem Aufdruck der Nummer des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verteilt.

Die Bäckerei Rathjen spendete in diesem Jahr so viele Brötchen wie noch nie, 230 Stück. Mit dabei waren erstmalig Frauen des fraktionsübergreifenden Netzwerks Norderstedter Kommunalpolitikerinnen. Das FrauenNetz Norderstedt (hier vor allem Frauenhaus, pro familia, Frauenberatungsstelle und Mütterzentrum), die Stadtbücherei, die Bäckerei, das Spectrum-Kino und die Gleichstellungsstelle führten die Aktion zusammen durch. Der Kreis der Aktiven erweitert sich stetig, und somit auch die Zahl der erreichten Menschen. Organisiert und koordiniert wird die Aktion stets von der Gleichstellungsstelle der Stadt Norderstedt.



Von links nach rechts: Ute Bellmann; Ulrike Glüer; Susan de Vree; Sibylle Hahn; Katrin Schmieder; Ingo Tschepe; Katja Rathje-Hoffmann; Dana Bartels; Ursula Wedell; Sabine Kofahl; Claudia Meyer; Kristina Klages.

Die „Tütenaktion“ bietet bereits seit vielen Jahren eine besondere Gelegenheit, mit dem Thema Häusliche Gewalt an Männer und Frauen heranzutreten, die sonst weder für Frauenberatungsstellen, noch für Frauenhaus oder Gleichstellungsstelle direkt erreichbar wären. Häusliche Gewalt ist ein weitreichend unsichtbares, in den Privatbereich zurückgedrängtes Thema. Sie ist jedoch kein privates Problem, sondern erfüllt oft einen Straftatbestand. Daher ist es besonders wichtig, dass die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch diese Aktion geweckt wird.

Obwohl es an diesem speziellen Gedenktag um Gewalt gegen Frauen geht, wird selbstverständlich auch zu Gewalt gegen Männer informiert, denn Gewalt im eigenen Zuhause ist immer ein großes Problem, s. auch unter „Hintergrund“.

Fahnenaktion vor dem Rathaus

Anlässlich der Aktionswoche werden jährlich – und so auch 2018 - die TERRE DES FEMMES-Flaggen „frei leben ohne Gewalt“ vor dem Rathaus Norderstedt gehisst.

Hintergrund:

Der von den Vereinten Nationen deklarierte **Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen** findet jedes Jahr am 25. November statt. Weltweit wird durch Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen von Frauenprojekten und Initiativen, aber auch von staatlicher Seite, zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufgerufen. In Deutschland ist im Durchschnitt jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von häuslicher Gewalt betroffen. Häufig führt dies zu körperlichen und seelischen Verletzungen, Schmerzen oder Angstzuständen, bis hin zu Traumatisierung. Das trifft natürlich auch für die Kinder zu, die Gewalt mit ansehen oder gar selbst erfahren müssen.

Gewalt zuhause bedeutet, dass Betroffene in einem Bereich, in dem man sich normalerweise geborgen und geschützt fühlen sollte, angegriffen werden. Das hat massive Auswirkungen auf Körper und Psyche, und so spielt häusliche Gewalt nicht zuletzt auch wirtschaftlich eine Rolle, nämlich durch Krankheitsausfälle.

Für die Gleichstellungsarbeit ist dieses Thema so wichtig, weil hier das Gegenteil von einem Umgang auf Augenhöhe miteinander vorliegt und von einer „Partnerschaft“ nicht die Rede sein kann, wenn ein Teil unterdrückt wird – egal, ob Mann oder Frau. Durch Scham und Schuldgefühle wird die Situation aber häufig lange erduldet und nach außen vertuscht, so dass Hilfe nur schwer möglich ist.

Deutschland ist im Oktober 2017 der sogenannten **Istanbul-Konvention** beigetreten, dem **„Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“**. Damit liegt erstmals für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen vor.



4.2 Schwerpunkt: Parität in der Politik

Seminarreihe und Netzwerktreffen „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“

Im Frühjahr 2018 (also kurz vor der Kommunalwahl) wurden für Norderstedter Politikerinnen eigenständig drei vertiefende Seminare aus der Reihe „Wie funktioniert Kommunalpolitik“ angeboten. Die Referentin war Sabine Rautenberg, Diplom-Kauffrau, Kreistagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende in Stormarn, Gemeindevertreterin und 2. stellvertretende Bürgervorsteherin in Großhansdorf.

- Bei dem ersten Seminar wurde eine generelle Einführung in die Kommunalpolitik gegeben. Mit insgesamt 12 Teilnehmer/innen (davon zwei männlich) war das Seminar gut aufgestellt.
- Dann ging es um den Haushalt. Auch hier gab es 12 Anmeldungen. Die Grundkenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts wurden vermittelt – besonders auf die Notwendigkeit und auf den Zweck einer ordnungsgemäßen Wirtschafts- und Haushaltsführung wurde eingegangen.
- Das dritte Seminar „Hilfreiche Netzwerke: Von der Bewerberin zur Mandatsträgerin“ wurde von 6 Teilnehmerinnen genutzt. Die Grundideen des Netzwerkers sowie der Wissensaustausch wurden vermittelt. Die Teilnehmerinnen erhielten einen komprimierten Überblick über den Aufbau und die Pflege eines Kontaktnetzwerks.

Das Norderstedter Netzwerk wurde dann nach der Kommunalwahl 2018 neu konzipiert.

Um die Partizipation von Frauen in den kommunalen Gremien zu erhöhen, hatten die GBs in Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen („AKN-Linie“) in den Jahren 2015-2017 mit Blick auf die Kommunalwahlen regelmäßig Seminare für Frauen aus diesen Kommunen angeboten, die kommunalpolitisch aktiv sind oder werden wollen. Das Angebot wurde durch das Land und die Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt, es war öffentlich und parteiübergreifend. Die Seminare boten Orientierung und Handwerkszeug für angehende Kommunalpolitikerinnen. Begleitend davon führten wir auf Wunsch der Teilnehmerinnen Netzwerktreffen von (angehenden) Kommunalpolitikerinnen durch. Insgesamt konnten wir 44 Frauen erreichen.



Hintergrund:

Der landesweite Durchschnitt aller Kommunen in Schleswig-Holstein stagniert seit 2008 bei 25 %. Um eine Entwicklung weiterhin sichtbar zu machen, ist angedacht, die Auswertung fortzuführen und ggf. die geschlechtsspezifische Auswertung auf die Landtagswahlen auszuweiten.

Leider wurde durch die Kampagne das erwünschte Ziel nicht erreicht. Es gilt also, weiter dafür zu kämpfen und zu werben, dass mehr Frauen in die Kommunalpolitik gehen, zumal es zwischenzeitlich ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig gibt, dass den § 15 GStG bestätigt. Ihm zufolge sollen (Zitat:) „bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden“. Dieses Ziel ist in Norderstedt nicht erreicht.

4.3 Schwerpunkt: Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

Informationsabend „Rund um Elterngeld, Elterngeld Plus und die Elternzeit“

Wegen der hohen Nachfrage aus den Vorjahren und in Ermangelung einer Beratungsstelle in Norderstedt wurde die Kooperation mit dem Rechtsanwaltsbüro Sascha Lotzkat auf drei Abende jährlich erweitert. Erstmals fanden die Abende in Kooperation mit der evangelischen Familienbildung statt. Die Teilnehmenden erhielten ausführliche Antworten auf alle rechtlichen Fragen. Dabei war ein zunehmendes Interesse von werdenden Vätern festzustellen. Die Vortragsabende waren durchweg sehr gut besucht. Die für Norderstedt zuständige Stelle für die Antragstellung hat ihren Sitz in Lübeck. Das ist recht unbefriedigend, doch in Einzelfällen leistet Pro Familia so weit möglich eine Beratung.

Informations- und Vortragsabend für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg bzw. zur beruflichen Umorientierung

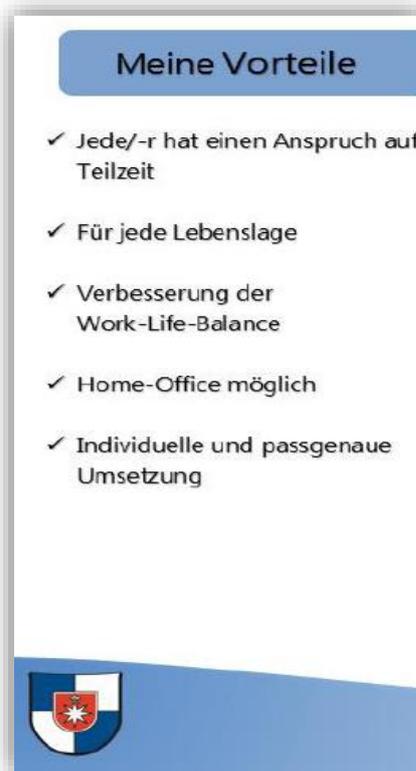
Das Angebot fand in Kooperation mit Frau und Beruf Segeberg im Mai 2018 statt. Es ging vor allem darum, Frauen, die eine längere Pause im Berufsleben benötigten, im Hinblick auf ihre eigenen Stärken und Schwächen zu sensibilisieren, um diese beispielsweise für ein Bewerbungsgespräch zu berücksichtigen. Viele Fähigkeiten lassen sich gut aus dem Privaten in berufliche Zusammenhänge übertragen. Im Anschluss gab es einen regen Erfahrungsaustausch unter den 11 Frauen.

Informationsabend zum Thema „Pflege organisieren“ – Vortrag über Pflegegrade, Begutachtung und Leistungen, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Norderstedt. Aktuell besteht ein großer Bedarf, sich mit dem Thema Pflege auseinanderzusetzen, und er wird noch zunehmen: Nahezu jeder Mensch kommt irgendwann im Leben in die Situation, dass nahe Angehörige pflegebedürftig werden. Beim Infoabend wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflegeorganisation in Deutschland beschrieben, insbesondere die Inhalte des im Januar 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetzes wurden ausführlich vorgestellt. Dabei war Zeit und Raum für Fragen. Der Vortrag wurde vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz gefördert und war daher kostenfrei.

„Führung in Teilzeit. - Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Stadt Norderstedt“ Studierendenprojekt

Auf Anfrage der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz hat die Gleichstellungsstelle das oben genannte Projektthema für eine Abschlussarbeit vorgeschlagen. Acht Studierende wurden bei der Erstellung der Arbeit betreut, die GB bewertete die Abschlusspräsentation am 01.06.2018 in Altenholz gemeinsam mit dem zuständigen Dozenten der Fachhochschule. Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung von Führung in Teilzeit innerhalb der Norderstedter Kommunalverwaltung wurden exemplarisch beschrieben und herausgearbeitet.

Eine Bestandsaufnahme von Führung in Teilzeit der Stadtverwaltung Norderstedt sollte verdeutlichen, was bereits umgesetzt wird, welche Möglichkeiten genutzt werden und wo welche Grenzen bestehen. Ziel war es, abschließend Kriterien zu definieren, die Führung in Teilzeit erfolgreich möglich machen. Die Projektgruppe entwickelte zusätzlich zu Ihrer Abschlussarbeit ein Informationshandout für Beschäftigte der Stadt Norderstedt als Anleitung, welche Schritte bei Führung in Teilzeit zu beachten sind.



Hintergrund:

Jüngere Männer und Frauen haben heute den Wunsch oder sehen die Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern und gleichzeitig Zeit für die Familie zu haben. Für die Gleichstellung von Frauen und Männern geht es daher um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Erwerbsarbeit, indem Erwerbs- und Sorgearbeit so gestaltet sind, dass Männer und Frauen im Lebensverlauf existenzsichernde Einkommen erzielen, sich beruflich weiterentwickeln und sich um ihre Familie kümmern können.

4.4 Schwerpunkt: Gesundheit

Gesundheitstag der Stadt Norderstedt

Auch in diesem Jahr wirkte die Gleichstellungsstelle aktiv in der AG Gesundheitstag mit. Der Gesundheitstag findet alle zwei Jahre für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt statt. Die Gleichstellungsstelle war mit einem Info-Stand und gesunden Give-Aways vertreten, um Kolleginnen oder Kollegen zu informieren – diesmal besonders zu den Themenbereichen Stressbewältigung für Frauen und Männer und zu Männergesundheit. Mit Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten, z.B. bzgl. Darm- und Prostatakrebs haben wir besonders die Männer im Fokus gehabt.

Minimesse: Nach längerer Krankheit zurück in den Job

In Deutschland scheiden pro Jahr mehrere hunderttausend Beschäftigte aus gesundheitlichen Gründen für lange Zeit oder für immer aus dem Job aus. Bei der Minimesse konnten sich Frauen und Männer informieren, wie die Arbeitsfähigkeit nach längerer Krankheit wiederhergestellt werden kann. Es gab Informationsstände verschiedener Einrichtungen in der Rathauspassage sowie Kurzvorträge im Sitzungsraum. Der Informationstag wurde mit folgenden Einrichtungen organisiert und durchgeführt: Gleichstellungsstelle, Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt, Inklusionsbeauftragte Sozialverband, FRAU & BERUF Segeberg, Agentur für Arbeit, Reha-Beratung, Integrationsfachdienst Kreis Segeberg, WBS TRAINING AG, Schön-Klinik Bad Bramstedt sowie AWO Neue Arbeit.



Hintergrund:

Ein wichtiges Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, auf einen gleichberechtigten Zugang zu Prävention, Gesundheitsförderung und geschlechtersensibler gesundheitlicher Versorgung hinzuwirken.

Bei der Frage nach Gesundheit und Krankheit ist es wichtig, die Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen im Blick zu haben - nach wie vor ist ein geschlechtersensibler Blick hier nicht selbstverständlich. Dies hat z.B. zur Folge, dass bestehende Unterschiede in der Symptomatik von Frauen und Männern bei Herzinfarkten sowie im Bereich der psychischen Gesundheit bei Depressionen und Alkoholismus kaum beachtet werden.

Die GB setzt sich für einen uneingeschränkten Zugang von Frauen und Männern zu reproduktiver und sexueller Gesundheit ein, dazu gehört auch die Entscheidungsfreiheit über die am besten wirksame Verhütungsmethode, für oder gegen legalen Schwangerschaftsabbruch und die Entscheidungsfreiheit über die Art der Geburt und die Betreuung durch eine Hebamme.

4.5 Schwerpunkt: Kulturelle Begegnungen

Der „**Internationale Frauentisch**“ fand seit mehr als 15 Jahren kontinuierlich statt und wurde überwiegend gut angenommen. Das gemeinsame Kochen, Essen und Erzählen ist ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem sich Frauen mit und ohne Migrationshintergrund miteinander austauschen. Hier treffen sich die Frauen, planen die Gerichte, kochen und essen gemeinsam. Dieser Kurs fand auch 2018 wie üblich 3x halbjährlich statt. Die Finanzierung, Organisation und Teilnehmerinnenverwaltung lag bei der Gleichstellungsstelle, was auf Dauer Einschränkungen in anderen Bereichen bedeutete, denn der Kurs wurde durch Höhen und Tiefen weitergeführt. Die Gleichstellungsstelle finanzierte den Kurs noch vollständig bis Ende 2018 und konnte ihn zu einem Zeitpunkt großer Nachfrage an die VHS, mit der von Beginn an eine Kooperation stattfand, abgeben.

Die vorrangige Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist es, neue Projekte oder Angebote zu fördern (z.B. mittels „Anschubfinanzierung“ bis das Angebot / Projekt bekannt ist), nicht bestehende Angebote dauerhaft zu finanzieren.

Hintergrund:

Schon seit den Anfängen der Gleichstellungsarbeit in Norderstedt hat sich die GB für Projekte eingesetzt, die das Zusammenleben von Frauen unterschiedlicher Hintergründe fördern. Die Frauen lernen sich in den Projekten kennen, entwickeln soziale Beziehungen zueinander und unterstützen sich gegenseitig. Der soziale Austausch im Rahmen der Projekte soll sie darin unterstützen, aktiv ihre Lebenschancen im Hinblick auf ihre soziale Sicherung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Schutz vor Benachteiligungen und Gewalterfahrungen zu verbessern.

4.6 Schwerpunkt: Umgang mit bestehenden Geschlechterrollen



Die Stadt Norderstedt hat seit 1988 eine GB – das sind 30 Jahre! Am 1. Juni feierten wir zusammen mit der KiTa Pellworminsel, die es auch seit 30 Jahren gibt.

Oberbürgermeisterin Roeder war vor Ort, sprach ein Grußwort und nahm sich Zeit, mit allen Beteiligten zu sprechen und zu feiern.

In Kooperation mit der KiTa fanden kurze Märchenvorfürungen statt zu Rollenklischees und zum Thema Selbstwert. Die Mütter hatten mit viel Einsatz für jedes teilnehmende Kind ein Stofftier „Das kleine Ich“ genäht.

Es gab selbstgebackenen Kuchen und Snacks, und in den Gruppen wurde das Erlebte mit den Kindern pädagogisch aufgearbeitet.

Hintergrund:

Benachteiligungen wegen des Geschlechts sind zwar rechtswidrig, gehören aber immer noch zur Lebenswirklichkeit vieler Menschen. Bestehende Rollenbilder und Rollenstereotype von Frauen & Männern oder Jungen & Mädchen erweisen sich nach wie vor als Barrieren für gleiche Verwirklichungschancen. Es ist immer noch ungewohnt wenn ein Mädchen technisch begabt ist oder ein Junge sozial orientiert und empathisch ist.

Es ist wichtig, möglichst früh (also schon in den Kinderbetreuungseinrichtungen) anzusetzen. Da ein bestimmtes Rollenverständnis oft unbewusst gelehrt wird ist auch die Auseinandersetzung mit den Eltern zu diesem Thema wichtig.

Die Gleichstellungsstelle hat 2018 auch mit großem Erfolg kleine Bücher mit Kindergeschichten an die Betreuungseinrichtungen verteilt, in denen eine Auseinandersetzung mit Jungen als Ritter und Mädchen als Prinzessin kindgerecht erfolgt. Die Bücher konnten kostenlos bezogen und verteilt werden aufgrund einer Förderung durch das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

4.7 Schwerpunkt: Soziale Sicherung von Frauen

Kooperationsveranstaltung mit der Stadtbücherei Norderstedt Mitte und der Buchhandlung am Rathaus

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums hat die Gleichstellungsstelle sich gegen eine Chronik und für einen Blick auf die kommenden 30 Jahre entschieden: ein Vortrag zum Thema Wandel der Gesellschaft durch das bedingungslose Grundeinkommen (BGE). So schauten wir mit wissenschaftlicher Unterstützung eines renommierten Hamburger Wirtschaftswissenschaftlers in die Zukunft. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Stadtbücherei und der Buchhandlung am Rathaus angeboten. Schon viele Jahre gewinnt die Diskussion um die Einführung eines BGE's verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit. Seit 2006 bereits wird das BGE an den Hochschulen und von Gleichstellungsbeauftragten bundesweit diskutiert. Eine Entlohnung für die „Gratisarbeit“, die Frauen heute noch bei der Erziehung der Kinder und der Pflege von Eltern und Verwandten leisten, gibt es nicht. Der Bezug des bedingungslosen BGE wäre eine gute Möglichkeit, besonders Frauen im Alter finanziell unabhängig zu machen und besser an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Mit Prof. Dr. Thomas Straubhaar konnten wir einen renommierten Wirtschaftswissenschaftler der Uni Hamburg und langjährigen Leiter des Hamburger Wirtschaftswissenschaftsinstituts HWWI für diesen Abend gewinnen. Er hat verschiedene Konzepte des BGE vorgestellt und anregende Ansätze zur Diskussion gestellt. Die Moderation erfolgte durch Frau Bettina Geißler aus Norderstedt. Die Veranstaltung war mit 95 Teilnehmenden sehr gut besucht. Herr Bosse gratulierte als Stellvertreter der Oberbürgermeisterin mit einer engagierten und persönlichen Ansprache.

Im Anschluss gab es die Gelegenheit, Fragen zu stellen und signierte Bücher zu erwerben. Die Gäste kamen aus verschiedensten Berufszweigen, verschiedenen Altersstufen von 17 bis 83, und verschiedenen Parteien. Dadurch wurden unterschiedlichste Sichtweisen eröffnet.

Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Wirtschaftswissenschaftler der Uni Hamburg, in der ausgebuchten Stadtbücherei



Hintergrund:

Ein zentrales Anliegen der kommunalen Gleichstellungsarbeit ist die soziale Sicherung von Frauen. Denn Frauen arbeiten überwiegend in Teilzeit und bringen im Verhältnis zu Männern weit mehr Zeit auf für unbezahlte Sorgearbeit. Der weit überwiegende Teil der Alleinerziehenden sind Frauen. Es gibt daher wesentliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Rente. Frauen haben durch die Sorgearbeit durchschnittlich kürzere Erwerbszeiten und niedrigere Entgelte. DIE Altersarmut ist tatsächlich überwiegend weiblich.

4.8 Schwerpunkt Frauenrechte**z.B. zum Internationalen Frauentag, 8. März**

Die Gleichstellungsstelle führt regelmäßig Aktionen zum Frauentag durch, um auf Bereiche hinzuweisen, in denen besonders für Frauen schlechte Arbeitsbedingungen oder andere Benachteiligungen existieren. 2018 verteilte sie in Kooperation mit dem AGENDA Büro, den Fair Trade Town Blumengeschäften (Lüdemann und Blume 2000) und dem Eine-Welt-Laden e. V. wie bereits in den Vorjahren 1.000 fair gehandelte Rosen. Die Rosen wurden diesmal in den Kindertagesstätten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt sowie an die Mütter und Väter, die ihre Kinder abgeholt haben. Die Aktion wurde sehr gut angenommen und diente aus Gleichstellungssicht dazu, darauf aufmerksam zu machen, dass es zu wenige Erzieher und insgesamt nicht ausreichende Kinderbetreuungsangebote gibt.

Am vom Interkulturellen Garten organisierten Fest zum Internationalen Frauentag am 8. März 2018 im Plenarsaal des Rathauses beteiligte sich die GB finanziell sowie mit einer Rede zu 100 Jahren Frauenwahlrecht und einige Aspekten zum aktuellen Stand der Gleichberechtigung.

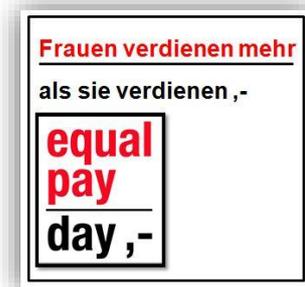
Hintergrund:

Seit 1911 wird der Internationale Frauentag jährlich begangen. Auch heute noch steht er im Zeichen freier und guter Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen weltweit. Der Internationale Frauentag sollte jedes Jahr auf's Neue Anlass sein, darauf zu schauen, was vier Frauengenerationen erreicht haben. Dennoch gibt es auch in Deutschland trotz einiger Errungenschaften noch sehr viel zu tun für Chancengleichheit, Gleichberechtigung von Männern und Frauen im privaten wie im beruflichen Umfeld, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Wahlrecht, die Geschäftsfähigkeit verheirateter Frauen, das Recht, berufstätig zu sein oder Auto zu fahren – nichts war für Frauen selbstverständlich. Das hat Auswirkungen bis heute, und daher ist der Frauentag immer noch wichtig.

4.9 Schwerpunkt Equal Pay – Gleiche Bezahlung von Frauen und Männern

Mit einem Stand in der Rathauspassage informierte die Gleichstellungsstelle zusammen mit der Fachberatungsstelle Frau & Beruf Segeberg und der Verbraucherzentrale Norderstedt über den Equal-Pay-Day (EPD). Dazu verteilten wir Einkaufstaschen mit dem EPD-Logo. Wir reichten verschiedenste Broschüren mit Hilfestellung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter und informierten über das Entgelttransparenzgesetz. Es entstanden viele Gespräche, sowohl mit Frauen als auch mit Männern. Der Stand in der Rathauspassage erhielt starken Zuspruch.

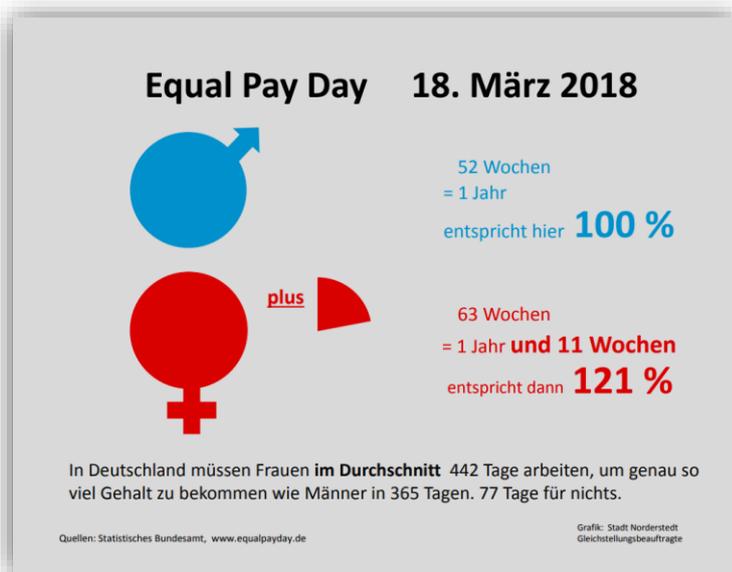
Fahnen und Banner machten im und vor dem Rathaus Norderstedt auf die bestehende Lohnungleichheit von Männern und Frauen aufmerksam.



Hintergrund:

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bleibt ein intensiv diskutiertes Thema. Erfolge in dieser Richtung - etwa im Arbeitsleben - stellen sich eher zögerlich ein, daher gibt es den Equal-Pay-Day (EPD).

Der EPD wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Er markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Dieser Tag steht für den Zeitpunkt im Jahr, bis zu dem Frauen praktisch gratis arbeiten, während Männer schon seit dem 1.1. für ihre Arbeit bezahlt werden. Anhand der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes zum Entgeltunterschied von Frauen und Männern wird der Aktionstag jedes Jahr neu errechnet. Dabei gilt folgende Formel: (52 Wochen / Jahr mal 5 Arbeitstage/Woche = 260 Arbeitstage/Jahr) mal der statistisch aktuell ermittelte Entgeltunterschied in Prozent. Deutschland befindet sich im europäischen Vergleich im letzten Drittel, da die Lohnlücke sich seit mehreren Jahren um 20 % herum bewegt. 2018 fiel der EPD auf den 18. März.



4.10 Beratungen

Die systemischen **Erstberatungen** sind ein regelmäßiges Angebot des Tagesgeschäftes. Gemäß GStG sowie § 6 der Hauptsatzung Stadt Norderstedt bietet die GB Sprechstunden und Beratungen für Frauen und Männer an. Die Beratung ist vertraulich und erfolgt überwiegend persönlich oder telefonisch zu unterschiedlichsten Problemstellungen. Die Beratung ist ebenso lösungsorientiert angelegt und soll eine eigenverantwortliche Bearbeitung der Probleme ermöglichen. Sollten weitere Beratungen erforderlich sein, verweisen wir an passende Facheinrichtungen (z.B. an Weiterbildungs-, Migrations-, oder Mobbingberatungsstellen), da eine dauerhafte Begleitung weder zu den Aufgaben der GB gehört noch personell leistbar ist. Anders verhält es sich bei internen Beratungen, also Gespräche mit Kolleginnen / Kollegen im Hause oder in den Außenstellen (die Zuständigkeit umfasst die Stadtverwaltung Norderstedt, die Gemeindeverwaltung Ellerau und alle Außenstellen). Bei Bedarf werden auch mehrere Gespräche geführt. Alles bleibt aber auch hier vertraulich. Immer wieder melden sich auch Männer aus der Stadt oder Kollegen aus dem Haus, gern telefonisch oder per e-mail.

Gesamtzahl der persönlichen Erstberatungen 2018:

Jahr	Intern	Extern	Beratungen insgesamt	Frau	Mann	Paar
2018	7	19	26	26	-	-

Die persönlichen Beratungen umfassen zunehmend multiple Problemlagen und verteilen sich auf folgende Themengebiete (Häufigkeit abnehmend):

2018	
Vereinbarkeit Familie und Beruf	10
Trennung/ Scheidung	07
Häusliche Gewalt	02
Soziale Sicherung	07

Berufliche Fragen stehen an erster Stelle vor Trennung / Scheidung. Beides ist häufig mit weiteren Problemstellungen gekoppelt. Häusliche Gewalt ist gleichbleibend ein Thema. Auffällig ist, dass neuerdings Wohnungslosigkeit eine Problemlage der Frauen ist. Ein verstärktes Augenmerk ist weiterhin auf Häusliche Gewalt zu richten und die schwierige Wohnungssituation von Frauen.

2018 gab es insgesamt 80 Beratungen (persönlich, telefonisch oder per Mail), die überwiegend zu Elterngeld / Elternzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Demenz, Harz IV, Familien- und Lebensberatung, Unterstützung für alleinerziehende Mütter / Väter stattfanden.

5 Netzwerke und Zusammenarbeit; Mitarbeit an Initiativen

Die GB arbeitet eng mit anderen Einrichtungen innerhalb Norderstedts und auch auf kreis-, landes- und bundesweiter Ebene zusammen zu unterschiedlichen gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. Gesundheitstag, Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit, Häusliche Gewalt).

5.1 Arbeitskreise und Netzwerke innerhalb Norderstedts

Eingebunden ist die GB im

- Frauennetz Norderstedt
- „NUN“ – Norderstedter Unternehmerinnen-Netzwerk
- Psychosozialen Arbeitskreis Norderstedt
- Regionalen Sozialen Arbeitskreis
- AK Frühe Hilfen Norderstedt
- AK Demenz
- AK Gesundheitstag (intern)
- Internet-AG (intern)



Besonders hervorzuheben sind hier:

5.1.1 Frauen-Netz Norderstedt

Das Frauen-Netz Norderstedt wurde 1998 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Netzwerkpartnerinnen, die sich für Themen der Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Das Frauennetz trifft sich 4 mal im Jahr (bei Bedarf öfter) und ist kein Verein, sondern offen für alle, die nicht gewinnorientiert arbeiten. Die Koordination des Frauennetzes liegt bei der Gleichstellungsstelle.

Aktuell tätig sind im Frauen-Netz:

- Frauenberatungsstelle und Notruf der Frauenräume e.V.
- Frauenhaus Norderstedt der Diakonie HSH
- Flüchtlings- und Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Hamburg West - Südholstein
- Mütterzentrum Norderstedt e.V.
- pro familia Schleswig-Holstein, Beratungsstelle Norderstedt
- Adasoft e.V. Bildungszentrum
- Verbraucherzentrale Schleswig Holstein, Beratungsstelle Norderstedt
- Familienzentrum Glashütte des Sozialwerk Norderstedt e.V.
- Gleichstellungsstelle der Stadt Norderstedt

Im Herbst 2018 hat das Frauen-Netz Norderstedt gemeinsam mit großem Erfolg die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ in der De-Gasperi-Passage im Herold Center veranstaltet. Jede Einrichtung trägt zu gemeinsamen Aktionen oder Projekten so viel bei, wie sie zu leisten in der Lage und willens ist. Wichtig ist der regelmäßige Austausch über aktuelle Projekte, aus dem sich oft Teilkoperationen oder gegenseitige Unterstützung zu bestimmten Themen ergeben.

5.1.2 „NUN“ – Norderstedter Unternehmerinnen-Netzwerk

Die Treffen der Norderstedter Unternehmerinnen entstanden als Ergänzung zum „Branchenbuch Norderstedter Unternehmerinnen“ und finden regelmäßig statt, immer mit einem Fachvortrag als Einstieg. Ein Austausch einzelner Unternehmerinnen findet darüber hinaus bei Xing, per E-Mail, telefonisch und persönlich statt. Um den Anteil von Frauen in der Wirtschaft weiter zu erhöhen, ist ein positives Umfeld für Unternehmerinnen, Freiberuflerinnen und Unternehmensgründerinnen notwendig.

Das für die Jahre **2018-2020** aktuelle Branchenbuch Norderstedter Unternehmerinnen trägt seit hierzu wesentlich bei. Darin stellen Frauen ihre beruflichen Aktivitäten und Dienstleistungen vor. Es hat sich in den letzten Jahren zu einer Visitenkarte weiblichen Unternehmertums in und um Norderstedt entwickelt. Beides steht unter engagierter Federführung von Frau Christina Juckel, Media Top Norderstedt.



5.2 Kreis-, landes- und bundesweite Arbeit

5.2.1 Kuratorium Frauenhaus Norderstedt

Das Kuratorium Frauenhaus Norderstedt tagt einmal im Jahr, bei Bedarf mehrmals, um über die aktuelle Arbeit des Frauenhauses zu informieren und das Frauenhaus zu unterstützen. Die GB war dem Unterstützerinnenkreis Neubau Frauenhaus (unter Federführung der Diakonie als Trägerin des Frauenhauses) beigetreten und unterstützte das Einwerben der für den Bau noch fehlenden 100.000 Euro im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

5.2.2 AK Flüchtlingsfrauen und erster Arbeitsmarkt

Die GB ist tätig im kreisweiten AK zur Steigerung der Chancen von Flüchtlingsfrauen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

5.2.3 Arbeitsmarktgespräch der Arbeitsagentur für Arbeit Kreis Segeberg

Jährlich lädt die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Elmshorn ein zu einem fachlichen Austausch, in welchem die aktuelle Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern aus der Region thematisiert wird und die Ergebnisse arbeitsmarktfördernder Maßnahmen und Projekte des vergangenen Jahres diskutiert werden.

5.2.4 KIK-Netzwerk

Das Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt - KIK - sichert in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen und Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind. Das KiK-Netzwerk ist für die tägliche Arbeit sehr wichtig, denn ein Austausch zwischen Gericht, Jugendamt, psychologischen und pädagogischen Beratungsstellen, Polizei und anderen Behörden und Einrichtungen ist unabdingbar, um häusliche Gewalt wirksam bekämpfen zu können.

5.2.5 Kreistreffen der Gleichstellungsbeauftragten

Die GBs der Kommunen im Kreis Segeberg treffen sich in etwa alle zwei Monate, um aktuelle Themen zu besprechen, sich auszutauschen und ggf. gemeinsame Aktivitäten zu planen. Da Norderstedt mit Abstand die größte Kommune im Kreis ist und räumlich weit entfernt von Bad Segeberg liegt ist hier allerdings oft ein Alleingang notwendig oder zumindest sinnvoller.

5.2.6 Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein (LAG)

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Netzwerk der hauptamtlichen kommunalen GBs im Land. Hier findet ein fachlicher Austausch zwischen den GBs sowie mit dem Ministerium und dem Landesfrauenrat statt. Es gibt zentrale Fortbildungsangebote, um möglichst fachlich auf aktuellem Stand zu sein. Das beinhaltet auch juristische Einschätzungen / Gutachten, um bei Bedarf Rechtssicherheit herzustellen. In Facharbeitsgruppen werden Themen vertieft, einzelne Kampagnen und Veranstaltungen finden hier ihre Vorbereitung. Die Vollversammlung ist das entscheidende Gremium, das dreimal jährlich tagt. Hier werden Handlungsfelder und Strategien entwickelt, Stellungnahmen und Positionen erarbeitet sowie Kampagnen und Vorgehensweisen grundlegend beschlossen (z.B. die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“). Darüber hinaus halten externe Fachleute Vorträge zu gleichstellungsrelevanten Themen. Vertreten wird die LAG derzeit durch 7 Sprecherinnen.

Insbesondere war die Norderstedter GB wie folgt beteiligt:

- Mitwirkung im „AK Hauptsatzung und Grundsatzfragen“ im Hinblick auf die Änderung des Gleichstellungsgesetzes von 1994:
- Mitwirkung an der Gesetzesänderung, die 2017 in Kraft getreten ist.
- Weiteres Ziel: Schaffung von Standards für Gleichstellungsbeauftragte, denn dies ist zurzeit das einzige Berufsfeld im öffentlichen Dienst, für das es keine definierten fachlichen Standards gibt.
- Vom 19.06.2017 – 31.01.2018 war ich eine der sieben Sprecherinnen der LAG. Die Sprecherinnen werden von Plenum gewählt.

5.2.7 Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsbeauftragten (BAG)

In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich hauptamtliche kommunale Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte zusammengeschlossen, um die Gleichberechtigung auf Bundesebene zu vertreten, den Informationsfluss zwischen den Kolleginnen bundesweit zu sichern und Fragen, ggf. auch rechtlich, zu klären. Dies erfolgt auch gemeinsam mit dem Bundesministerium. Die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften finden sich hier zusammen, um gleichstellungspolitischen Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.frauenbeauftragte.de

6 Ausblick

Ein Rückblick auf das Jahr 2018 macht deutlich, dass trotz vorhandener Hilfestellungen und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin ein hoher Handlungs- und Beratungsbedarf zum Thema Gewaltschutz für Frauen und Mädchen besteht. Präventionsangebote müssen ausgeweitet werden, **für Männer UND Frauen**. Und vor allem auch gewollt sein, obwohl man nicht statistisch erfassen kann, wie viele Fälle von häuslicher Gewalt hierdurch vermieden oder beendet werden konnten.

Die Zahl der Frauen und neuerdings auch der Männer, die beruflich in schlecht abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen sind, steigt stetig (Minijobs, Leiharbeit, befristete Verträge...). Sie müssen weiterhin über ihre Rechte informiert und ggf. begleitet werden. Mindestens hier ist eine Zusammenarbeit von GBs mit Betriebsräten und Gewerkschaften angezeigt.

Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit ist und bleibt ein wichtiges Thema, zunehmend auch für Männer. Wer durch Elternzeit oder Pflegeaufgaben im Beruf ausfällt, hat mit Einbußen zu rechnen, das ist geschlechterunabhängig. Immer mehr Väter und Mütter sind alleinerziehend. Nach wie vor ist hier besondere Unterstützung notwendig, wenn Zeitmangel mit finanziellen Problemen einhergeht.

Kinderbetreuungsangebote sind trotz gesetzlich begründeter Anrechte nicht ausreichend. Ebenso schwierig ist es, Freiraum zu erhalten, wenn Angehörige zu betreuen sind. Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet schnell voran und kann durchaus Chancen bieten z.B. für eine bessere Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit. Und vielleicht gibt es auch Möglichkeiten auf ganz anderen Gebieten, die wir aktuell noch gar nicht im Fokus haben.

Wichtig wäre es, die Öffentlichkeitsarbeit der GB auf soziale Medien hin auszuweiten. Das muss sicherlich mit Bedacht geschehen, aber ohne wird auf Dauer ungewollt die Zielgruppe auf Menschen ab 50 Jahren eingeschränkt.

Im Rahmen der Arbeit treten zunehmend Missstände bei der Umsetzung des Grundrechtes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ zu Tage. Dies ist nicht unbedingt auf die kommunale Ebene begrenzt, wirkt sich aber bis auf diese Ebene aus. Beispielsweise schreibt bereits seit 1994 § 15 GStG eine paritätische Besetzung von Aufsichtsräten kommunaler Betriebe vor. § 15 fußt wiederum auf Art. 9 der Landesverfassung SH. Nicht genug mit einem den § 15 bestätigenden Urteil des Verwaltungsgerichtes wurde das Thema weitergetragen bis an das Oberverwaltungsgericht, und erst seit dies die Gültigkeit des § 15 im Dezember 2017 bestätigte, bewegt sich etwas auf diesem Gebiet. Wenn jede gesetzliche Regelung, die die Gleichstellung betrifft, durchgeklagt werden muss, wird die Umsetzung des in Art. 3 (2) GG verankerten Grundrechtes auf Gleichberechtigung immer wieder erschwert und verzögert.

Aufgabe der kommunalen GB ist es, die Umsetzung der Gleichberechtigung in der Verwaltung sowie in der Stadt im Blick zu haben und möglichst voranzubringen, für alle Geschlechter. Das kann man in einer Stadt mit mehr als 80.000 Menschen und für eine Verwaltung mit 1.200 Beschäftigten nicht allein leisten - und so ist es vom Gesetz auch nicht vorgesehen. Frühzeitige Information und Beteiligung sind Voraussetzungen, die im Gesetz verankert sind, aber dennoch nicht in allen Bereichen selbstverständlich sind. Sie sind jedoch notwendig, damit eine GB unterstützend tätig sein kann.

Daher sei zum Abschluss hier festgehalten: Gleichstellungsbeauftragte führen diese sperrige Bezeichnung, weil sie - wie es meistens in einer Behörde der Fall ist - einen **gesetzlichen Auftrag** haben. In diesem Fall ist es der „Auftrag Gleichstellung“ (oder „Mission Equality“), die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen.

Damit aus der „Mission Equality“ nicht eine „Mission Impossible“ wird braucht es eine gute Basis durch die notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten sowie Qualifikationen – und vor allem konstruktive Zusammenarbeit mit allen Geschlechtern auf unterschiedlichsten Ebenen und zu unterschiedlichen Themen. Unsere Gesetze geben Gleichstellung sehr deutlich und auf allen Ebenen vor. Wenn wir sie erreichen wollen, können wir das nur alle zusammen. Nicht die Gleichstellungsbeauftragte allein, auch nicht die Frauen und Mädchen allein. Alle sind hier gefordert. Alle Geschlechter, alle Menschen in unserer Gesellschaft.

7 Anhang

Kurzvorstellung besonderer Angebote aus den Jahren 2014-17

Schwerpunkt Situation der Hebammen / Gesunde Geburt

Öffentliche Podiumsdiskussion im Juni 2015 über die Lage der Hebammen plus Fotoausstellung „Hebammenprotest“ (einen Monat lang vor dem Plenarsaal).

Die Situation der Hebammen war bereits 2015 bundesweit schwierig aufgrund der hohen Versicherungsprämie. Die Norderstedter Hebammen machten die GB darauf aufmerksam, dass deshalb erfahrene Hebammen sich andere Betätigungsfelder suchen und es gleichzeitig an Nachwuchs mangelt. Durch eine Podiumsdiskussion sollte Aufmerksamkeit gewonnen werden, aber es sollten auch verschiedene Perspektiven deutlich werden.

Auf dem Podium waren: Franz Thönnies (Bundestagsabgeordneter); Katja Rathje-Hoffmann (Landtagsabgeordnete); Maret Bohn (Landtagsabgeordnete); Peter Kuchenbuch (Securvita BKK); Bärbel Noack-Stürck und Gabriele Langer-Grandt (Hebammenverband); Martina Meyer (Hebamme in Norderstedt)

Für die Moderation konnte Anke Harnack vom NDR gewonnen werden (Welle Nord; 90,3; Hamburg Journal; „Die Stimme der Hochbahn“).

Die Rückmeldungen auf die Ausstellung der Hebammen zusammen mit der Fotografin Kerstin Pukall waren durchweg positiv; der Plenarsaal war gut besucht.

Schwerpunkt Gewaltprävention

Fachvortrag: „Female Genital Mutilation (FGM): Jahrtausende alt – wird es ein Ende geben?“ in Kooperation mit Heidemarie Grobe (Terre des Femmes) und im Rahmen der Ausstellung „Weil wir Mädchen sind“, s. auch S.28

Kinofilm „Wüstenblume“ – vormittags für Schülerinnen, abends für andere Interessierte, jeweils mit anschließender Diskussion. In Kooperation mit dem Spectrum-Kino

Aktionstag „Medien impossible?!“ an der BBZ Norderstedt in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle. Hier ging es um das Thema der sicheren Mediennutzung mit dem Smartphone, Internet und sozialen Medien, u.a. zum Umgang mit digitaler Gewalt (z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, Erpressung)

Schwerpunkt Parität in der Politik

Im Juni 2015 hatte das Landesministerium zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen GBs und dem Landesfrauenrat die mehrjährige Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ gestartet. Im Kreis Segeberg haben dazu die GBs aus Norderstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Bad Bramstedt („AKN-Linie“) kooperiert und regelmäßig Seminare angeboten.

Anlass war, dass eine landesweite Erhebung nach der letzten Kommunalwahl im Mai 2013 ein ernüchterndes Ergebnis für Schleswig-Holstein bezüglich der Parität aufzeigte: 26 % waren Frauen. Das spiegelt bei weitem nicht die Zusammensetzung der Bevölkerung wieder. Gemeinsames Ziel war deshalb, zur nächsten Kommunalwahl 2018 das politische Engagement von Frauen deutlich sichtbarer zu machen und mehr Frauen zu finden, die sich zur Wahl stellen.

Die aktuellen Zahlen der Kommunalwahl 2018 zeigen, dass nach Abschluss der von 2015-2017 laufenden Kampagne folgendes Ergebnis erzielt werden konnte: Für die 60 Kommunen, deren GBs sich in ihren Kommunalverwaltungen aktiv an der Kampagne beteiligt haben, hat sich der Frauenanteil im Schnitt von 26 Prozent auf 30 Prozent erhöht. (beteiligt waren 45 Gemeinden, Ämter und Städte, 11 Landkreise und 4 kreisfreie Städte).

In Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt konnten wir zusätzlich die Heinrich-Böll-Stiftung für die Seminarangebote gewinnen, so dass wir sie sehr kostengünstig anbieten konnten.

Über die Seminare hinaus fanden vierteljährlich Netzwerktreffen statt (Ausnahme: Kaltenkirchen), die seit der Kommunalwahl 2018 von jeder GB in ihrer Kommune einzeln weitergeführt werden, so auch in Norderstedt.

Schwerpunkt soziale Sicherung

„**Tod der Dosensuppe**“ – **Kochkurse für junge Eltern mit wenig Einkommen**, in Kooperation mit der evangelischen Familienbildung Norderstedt. Mit einfachen und kostengünstigen Mitteln für die Familie kochen statt ungesunde Fertigprodukte zu verwenden, in der Gemeinschaft essen, Rezeptideen austauschen, Kontakte knüpfen und Essensrituale etablieren.

„**Finanzen von Frau zu Frau**“ **zum Thema Altersvorsorge - interaktive Infoabende** mit einer Finanzfachwirtin. Die Abende wurden besonders für Frauen angeboten, um drohender Altersarmut entgegenwirken zu können, und wurden auch von Männern genutzt. Das Angebot fand stets in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Norderstedt statt.

Schwerpunkt Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und Familie

Jobcafé, in Kooperation mit dem Familienzentrum Harksheide. Ein niedrigschwelliges Angebot mit Kinderbetreuung, das Frauen und Männern in der Familienphase ermöglicht, sich mit anderen zum Thema „Wiedereinstieg in den Beruf“ auszutauschen und persönliche Fragen mit einer Fachkraft vor Ort zu besprechen. Aufgrund der personellen Umstrukturierungen innerhalb des Familienzentrums wurde das Projekt nicht weiter fortgeführt, obgleich es gut angenommen worden war.

Schwerpunkt Mädchen

Erlebnisausstellung „WEIL WIR MÄDCHEN SIND“ von PLAN-International zum Weltmädchentag in Kooperation mit dem Amt Nachhaltiges Norderstedt, dem Stadtmuseum und der Integrationsbeauftragten. In dieser Ausstellung wird interaktiv der Alltag von drei Mädchen in Indien, einem südamerikanischen Land und einem afrikanischen Land vorgestellt. Die Gleichstellungsstelle hat Führungen angeboten, zusätzlich auch ein Rahmenprogramm mit vielen Abendveranstaltungen organisiert, z.B. dem bereits genannten Vortrag von Terre des Femmes zu Genitalverstümmelung



Am 28. April 2016
kannst Du erfahren, wie
Informatikerinnen

Girls' Day
Mädchen-Zukunftstag

arbeiten und welche aussichtsreichen Chancen das mit sich bringt.

Der Fachbereich Informatik
öffnet am Girls Day seine Türen
für Schülerinnen der 7.-8.Klasse.
Beginn: 9 Uhr Ende: 16 Uhr

- ✓ Wir wollen euch *Girls* zeigen, wie interessant die Informatik sein kann - ganz ohne Vorkenntnisse!
- ✓ Ihr erfahrt, woran in der Informatik aktuell geforscht wird.
- ✓ Ihr werdet vor allem selbst in Mini-Projekten praktisch arbeiten und spannende Aufgaben lösen.

Interesse? Dann melde Dich gleich auf dem beiliegenden Bogen an!

Wichtige Infos:

- ✓ Die Anreise zur Universität Hamburg, Fachbereich Informatik, sowie die Rückreise nach Hause muss selbst organisiert werden.
- ✓ Die Universität lädt Euch zum Mittagessen in der Mensa ein!

Veranstalterin: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norderstedt

Zum **Girls´ Day 2016** hat die Gleichstellungsstelle zum letzten Mal ein Angebot organisiert. Die GB war mit einer Gruppe Norderstedter Mädchen an der Uni Hamburg zu Gast, damit sie den Bereich Informatik kennen lernen konnten. Das war ein guter Erfolg.

Es stellte sich danach heraus, dass eine Vermittlung zwischen Schülerinnen und Instituten, Behörden und Firmen nicht mehr benötigt wird, da die Angebote bundesweit online erfolgen und die Schülerinnen sich auch online informieren und direkt anmelden können.

In regelmäßigen Abständen gab und gibt es **Selbstverteidigungskurse** für Mädchen und Frauen mit der Trainerin Fatma Keckstein (4. Dan Ju Jutsu) . Nach einer Pause auch wieder zum Herbst 2015. Nach den Vorkommnissen Silvester in Köln 2015 stieg die Nachfrage so massiv an, dass wir aus den geplanten zwei Kursen vier machen mussten. Der Bedarf war damit noch nicht gedeckt, Frau Keckstein jedoch ausgebucht, und so konnte für weitere Kurse die Norderstedter EWTO von Yvonne Györy gewonnen werden.

Das Angebot wurde seitens der Gleichstellungsstelle auch im Winter 2016 / 2017 erneut aufgelegt. Alle Kurse waren ausgebucht.



Sicherheitstraining für Frauen jeden Alters
Cool und sicher durch das Jahr!
Do, 2. März 2017, 18-20.30 Uhr
in Raum K 130 / 131
Rathaus Norderstedt, Rathausallee 50

Eine Kooperationsveranstaltung der
Gleichstellungsstelle der Stadt Norderstedt
mit Fatma Keckstein (4. Dan Ju-Jutsu)

**Lernen Sie die Erste Hilfe Maßnahmen
der Selbstverteidigung kennen:**

- * Brenzlige Situationen rechtzeitig erkennen – das rät die Polizei
- * Das menschliche Frühwarnsystem – so funktioniert es
- * Notwehr – das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen
- * Die letzte Rettung – Schläge, Tritte und Befreiungstechniken

Auf Wunsch können die Techniken der Selbstverteidigung unter Anleitung ausprobiert werden. Bitte bringen Sie dafür bequeme Kleidung und Hallenturnschuhe mit.
Gerne bitte mit Anmeldung (bis zum 23.02.2017) an:
Claudia Meyer, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norderstedt

